Amt für Schule, 06.02.2023, 2587, 3913
400.12, Lit / Wö

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 14.02.2023, TOP 3.2.3

Thema:
Verlängerung der Ergänzungspauschale zur Zuwendung des Landes NRW im Rahmen des „Helferprogramm für die Ganztags- und Betreuungsangebote“ bis zum 31.07.2023 nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 10.08.2021, zuletzt geändert am 21.12.2022 (BASS 11-02 Nr. 44)

Information der Verwaltung:
Das Land NRW unterstützt seit dem Schuljahr 2020/2021 mit einem „OGS-Helferprogramm“ in Corona-Zeiten Grund- und Förderschulen. Das Helferprogramm soll weiterhin einen Beitrag dazu leisten, in den Grund- und Förderschulen – befristet bis 31.07.2023 – den außerordentlichen, pandemiebedingten Mehrbelastungen im organisatorischen Bereich und bei der Umsetzung von Hygienevorgaben (Desinfektion, Händewaschen, Essenszubereitung, Einhaltung von Abständen) entgegen zu treten.

Alle Grundschulen mit offenem Ganztag und alle Förderschulen mit offenem und gebundenem Ganztag erhalten erneut vom Land eine Pauschale.

Das Programm fördert erhöhte Personalausgaben für Helferinnen und Helfer und entlastet damit das Personal in den Ganztags- und Betreuungsangeboten.

Antragsberechtigt sind alle Schul- und Ersatzschulträger. Die Pauschalen werden anschließend an die OGS-Träger weitergeleitet.

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat am 21.12.2022 mitgeteilt, dass das Helferprogramm (BASS 11-02 Nr. 44) für Ganztags- und Betreuungsangebote bis zum 31.07.2023 verlängert wird.

Für alle Schulträger, die im Rahmen des Helferprogramms einen Antrag auf Förderung gestellt haben, werden bei Bedarf ergänzende Mittel zur Verfügung gestellt und können im Sinne der Förderrichtlinie eingesetzt werden.

Das Amt für Schule hat fristgerecht Anträge für die städtischen OGS-Schulen i.H.v. insgesamt 725.758 € bei der Bezirksregierung Detmold gestellt.

Die Auszahlung erfolgt, sobald dem Amt für Schule ein Bewilligungsbescheid für das Helferprogramm vorliegt.

Nicht verbrauchte Mittel werden nach Abschluss der Maßnahme an die Bezirksregierung Detmold zurücküberwiesen.

I.A.

Beckmann
Amtsleitung